

Die wichtigsten Regelungen der Schulordnung für die Sekundarstufe I

Wo viele Menschen zusammen sind, ist gegenseitige Rücksichtnahme besonders wichtig.

Wer gegen die Regeln verstößt, gefährdet das friedliche Zusammenleben in der Schulgemeinde und muss damit rechnen, zur Verantwortung gezogen zu werden.

Warten auf den Fluren

Aus Sicherheitsgründen ist das Sitzen auf den Fußböden und Treppen, das Ballspielen sowie das Rennen und Raufen in den Schulgebäuden verboten. Mit Rücksicht auf andere sollte lautes Schreien unterbleiben.

Aufenthalt während der Pausen

In den großen Pausen gehen die Schülerinnen und Schüler auf die ihnen zugewiesenen Schulhöfe: Stufe 5/6 Hof 1; Stufe 7/8 Hof 2; Stufe 9/10 Hof 3. Es darf nur mit kleinen, weichen Bällen gespielt werden, jedoch nicht mit Tennis- oder Lederbällen. Tischtennis bzw. Basketball kann an den dafür vorgesehenen Bereichen gespielt werden. Der Schulhof der Herzogschule darf nicht betreten werden. Das Verlassen des Schulgeländes ist verboten. Bei Regenwetter dürfen sich die Schülerinnen und Schüler auch im Foyer und im Erdgeschoss aufhalten.

Verhalten im Unterricht

Im Unterricht werden keine Kappen oder Mützen getragen. Auch das Kaugummikauen ist unerwünscht. In der Regel wird im Unterricht nicht gegessen oder getrunken.

Elektronische Geräte

Handys, MP3-Player und ähnliche Geräte müssen stets innerhalb der Schule (Gebäude und Höfe) ausgeschaltet und weggepackt sein. Wer ein Handy während einer Klassenarbeit eingeschaltet hat, begeht einen Täuschungsversuch. Wer gegen diese Regelungen verstößt, muss damit rechnen, dass das Gerät eingezogen wird.

Die ausführliche Schulordnung hängt im Foyer aus und ist über unsere Homepage einzusehen.